

**Titel der Drucksache:**

**Einwohnerantrag gem. § 16 ThürKO: "Planung  
und Bau der Südeinfahrt ohne Verzug  
fortsetzen" - Entscheidung über die  
Zulässigkeit nach § 16 Abs. 3 ThürKO**

**Drucksache**

**1175/14**

**Stadtrat**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	31.07.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	19.08.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	03.09.2014	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Der Einwohnerantrag "Planung und Bau der Südeinfahrt ohne Verzug fortsetzen" ist zulässig.

31.07.2014 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Antrag im Wortlaut  
 Anlage 1a - E-Mail Zeitraum Unterschriftensammlung  
 Anlage 2 - Stellungnahme Bürgeramt  
 Anlage 3 - Stellungnahme Rechtsamt

#### Sachverhalt

Am 18.06.2014 wurden der Stadtverwaltung Erfurt Unterlagen zu einem Einwohnerantrag übergeben. Es wird beantragt:

1. den Planungsauftrag für die Stadteinfahrt Süd unverzüglich auszulösen
2. die Bürgerinitiative Martin-Andersen-Nexö-Straße ist in den Planungsprozess für die verkehrsberuhigte Umgestaltung der M.-Andersen-Nexö-Straße in angemessener Weise einzubinden
3. noch im Jahre 2014 das Planungsergebnis vom Stadtrat bestätigen zu lassen und die Stadtverwaltung mit der unverzüglichen Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zu beauftragen
4. die Realisierung der Baumaßnahme in die mittelfristige Finanzplanung bis 2018, die mit dem Haushalt 2015 vorgelegt wird, aufzunehmen.

Auf den Wortlaut und die Begründung des Antrages in der Anlage 1 wird verwiesen.

Durch die Verwaltung wurde die Zulässigkeit des Antrages geprüft. Der Antrag erfüllt die Voraussetzungen des § 16 Abs. 2 ThürKO.

Die Entscheidung über die Zulässigkeit trifft der Stadtrat, § 16 Abs. 3 S. 1 ThürKO.

---